

Das Wichtigste in Kürze

Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Alter	Sparbeitrag	Risikobeitrag	Beitrag total
18 – 23:	-----	1.5 %	1.5 %
24 – 29:	5.0 %	2.0%	7.0 %
30 – 34:	5.5 %	2.0 %	7.5 %
35 – 39:	6.0 %	2.0 %	8.0 %
40 – 44:	6.0 %	2.5 %	8.5 %
35 – 49:	6.5 %	2.5 %	9.0 %
50 – 65:	7.0 %	2.5 %	9.5 %

Beiträge Arbeitgeber

Alter 18 – 24:	2.0 % Risikobeitrag
Alter 24 – 65:	10.5 % Total Spar- und Risikobeitrag

Staffelung der Umwandlungssätze (Art 9)

Pensi- onsalter	bisher	Jahrgang					
		41	42	43	44	45	ab 46
60	6.4						5.8
61	6.6					6.3	6.0
62	6.8				6.6	6.4	6.2
63	7			6.9	6.8	6.6	6.4
64	7.2		7.1	7.0	6.9	6.7	6.6
65	7.2	7.1	7.1	7.0	6.9	6.8	6.8

Altersrente / Kapitaloption (Art. 9.1 und 9.3)

Ab dem 60. Altersjahr ist neu eine Teilpensionierung möglich, die Arbeitsreduktion muss mindestens 40% betragen.

Neu ist es auch möglich, bei der Pensionierung statt einer monatlichen Rente, 100% es Spar-
guthabens **als Kapital zu beziehen**. Selbstverständlich ist auch ein Teilbezug von Kapital
und einer Teilrente möglich. Der Bezug von Kapital muss der Verwaltung **spätestens ein
halbes Jahr** vor der Pensionierung gemeldet werden.

Lebenspartnerrenten (Art 14)

Auf Grund der heutigen veränderten Lebensgewohnheiten wird die Lebenspartnerrente eingeführt. Die Partnerschaft muss die im Reglement aufgeführten Bedingungen (*5 Jahre gemeinsamer Haushalt oder Kinder, vor dem 60. Altersjahr bestanden haben*) erfüllen. Begünstigte sind der Kasse **zu melden**.

Internet

E info@lvo.ch
W www.lvo.ch